

**Öffentliche Mitwirkung zum
Raumentwicklungskonzept**

8. Januar bis 6. Februar 2018

Formular zur schriftlichen Stellungnahme zum Raumentwicklungskonzept
Stand öffentliche Mitwirkung

Stellungnahme von:

Name	Scherrer
Vorname	Martin
Organisation	Quartierverein Würzenbach und Zukunftsgruppe Würzen- bach
Mail	bmscherrer@bluewin.ch
Datum	03.02.2018

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als Word-Datei bis spätestens 6. Februar 2018 per Mail an stadtplanung@stadtluzern.ch oder per Post an Stadtplanung, Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

1. Sind Struktur und Aufbau des Raumentwicklungskonzepts nachvollziehbar?
(Broschüre/ Erläuterungsbericht, Kapitelstruktur, usw.)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Der Unterschied zwischen Broschüre und Erläuterungsbericht ist gering. Die Broschüre dürfte noch knapper sein und eine Zusammenfassung enthalten. Wer sich intensiver mit der Thematik auseinandersetzen möchte, benötigt den Erläuterungsbericht.

Allgemeine Aspekte zum Raumentwicklungskonzept:

Besten Dank für die umfangreiche Arbeit. Beim vorgelegten Raumentwicklungskonzept handelt es sich um eine Zielumschreibung. Der Konzeptteil „Massnahmen zur Zielerreichung“ ist nicht erwähnt. Aus Sicht Quartier Würzenbach erwarten wir das Herunterbrechen der Ziele auf die Quartiere und einen Massnahmenkatalog, mit dem die aufgezeigten Ziele erreicht werden können.

Für die Quartierentwicklungsarbeit der Bevölkerung mit der Zukunftsgruppe Würzenbach ist eine schriftliche Rückmeldung auf unsere Inputs bis Herbst 2018 wünschenswert. Damit kann der Dialog mit der Bevölkerung Ziel orientiert fortgesetzt werden. Wir danken Ihnen bestens dafür.

2. Haben Sie allgemeine Hinweise zu den sechs Zielen des Stadtrates?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Ziele sind als Stossrichtungen formuliert, aber nicht smart: spezifisch, messbar, anforderungsreich, realisches und terminiert.

3. Sind das skizzierte Entwicklungsszenario und das entsprechende Fazit nachvollziehbar? (vgl. Kap. 3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Das Fazit bezieht sich nur auf den Wohnungsbedarf, nicht auf Gewerbe- und Dienstleistungsraumbedarf. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Verhältnis Bevölkerung/Beschäftigte resp. Bevölkerung/Arbeitsplätze von 1:1 eine relevante Steuerungsgrösse, ein relevanter Zielwert sein soll.



4. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.1)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Bevölkerung nimmt die mit der BZO beschlossene Verdichtung teilweise als Bedrohung und als massiven Qualitätsverlust wahr. Beispiel: Büttenenring, Referenz: Vorstellung REK / Quartiergespräch vom 30.01.2018.

Zum Quartier Udelboden: Das Ziel „Fruchtbarer Boden wird nicht bebaut“ kollidiert beispielsweise mit den Überbauungsvorschlägen im Längweiher. Es ist aufzuzeigen, wie mit Zielkonflikten umgegangen werden soll.

5. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung»? (vgl. Kap. 4.1)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wünschbar ist das Herunterbrechen der Richtgröße Bevölkerungsentwicklung auf Ebene Quartiere. Im Quartier Würzenbach würde ein Bevölkerungswachstum von 18% bis 2035 ca. 9'000 Einwohner bedeuten (Bewohner 2016 nach Teilquartieren, Basis Zugehörigkeit Teilquartiere zu Quartierverein: 7'699). Interessant wäre eine Aussage, wie hoch der Anteil Wachstum durch innere Verdichtung erfolgen soll.

Das Ziel von jährlich 100 neuen gemeinnützigen Wohnungen bedeutet, dass sich gleichzeitig ca 300-500 solche Wohnungen in Planung befinden sollten (bei einer Realisierungsdauer von 3-5 Jahren). Mit welchen Massnahmen soll dies erreicht werden?



6. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.2)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Zusätzliches: Wir stellen fest, dass in unserem Quartier zu wenig altersgerechter Wohnraum zur Verfügung steht. Zudem wären Ziele an zukunftsorientierte Wohnkonzepte zu ergänzen. Siehe beispielsweise Smart-City Zelle Sturzenegg St. Gallen. Kombination von Wohnangebot mit Mobilitäts- und Energiekonzept.

Eine Möglichkeit für eine Erprobung eines zukunftsorientierten Wohnkonzepts in der Hochhülsweid?

7. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot»? (vgl. Kap. 4.2)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Ein Runterbrechen des zusätzlichen Wohnungsbedarfes auf Ebene Quartiere wäre wünschenswert.

Die Anzahl Wohnungen 2015 im Würzenbach: Statistische Teilquartiere 01-Oberseebug / Rebstock, 02-Würzenbach / Schädprüti, 03-Bellerive / Schlössli: 4'573. Wieviele der 4'900 zusätzlichen Wohnungen sollen im Würzenbach entstehen, wie viele davon gemeinnützig? In welchem Verhältnis steht der Wert zum erwarteten Bevölkerungswachstums im Quartier?

Interessant wäre pro Quartier zu erfahren, wieviel neue Wohnraumflächen durch Neubau und wieviel durch innere Verdichtung entstehen soll.



8. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Es gibt keinen Diskurs zur Frage, was attraktive Arbeitsplätze sind. Die Richtgröße Bevölkerung/Beschäftigte 1:1 ist nicht nachvollziehbar. Wir empfehlen, die Richtgröße auf das Verhältnis von Bevölkerung / Vollzeitäquivalente zu beziehen, da diese Größe das Arbeitsangebot repräsentiert. Relevante weitere Kenngrößen könnte das Verhältnis von Beschäftigte/VZÄ sein (als Mass für die Anzahl Teilzeitstellen resp. die Aufteilung der Arbeit auf Beschäftigte) oder das Verhältnis von Beschäftigte (Arbeitsplatz bezogen) / Wohnbevölkerung im Erwerbsalter (20-65 jährige).

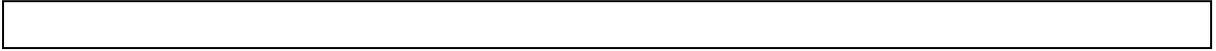
9. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze»? (vgl. Kap. 4.3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wünschbar ist das Runterbrechen auf Ebene Quartier. Das Verhältnis von Bevölkerung/VZÄ liegt im Quartier Würzenbach 2016 gemäss den dem Quartierverein zugehörigen Teilquartieren bei 5.5:1 (7'699 Einwohner/1'406 VZÄ). Wichtig ist die Diskussion um die Anzahl und Art der zusätzlichen Arbeitsplätze in den Quartieren. Wieviele der zusätzlichen 15'000 VZÄ sollten im Quartier Würzenbach geschaffen werden?





10. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Lebendige Quartiere» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.4)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wir empfehlen eine Ergänzung des Themas der Erreichbarkeit von Freizeitnutzungen und Arbeitsstätten mit Verweis auf kurze Wege.

11. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Lebendige Quartiere»? (vgl. Kap. 4.4)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Als Ziel wird festgelegt, dass in 500m Fussdistanz ein Quartierzentrum erreicht werden soll. Wir erachten diese Richtgröße als sinnvoll. Auch nach der Stärkung und Entwicklung der vorgeschlagenen Zentren ist von lange nicht allen Wohngebieten ein Quartier in Fussdistanz erreichbar. Es ist zu erwägen, ob entsprechend gute öffentliche Verbindungen als ergänzende/ausgleichende Massnahmen dienen könnten.



12. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Kurze Wege» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.5)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Herausforderungen, welche sich mit dem zunehmenden Wirtschaftsverkehr (online-Handel, Carverkehr etc.) ergeben, sind nicht reflektiert. Für die Stadt der kurzen Wege könnte der Anteil Binnenpendler als Richtwert herangezogen werden. Die Systemabgrenzung nach Territorialprinzip repräsentiert nicht den ganzen Weg, weil der Weg oftmals das Territorium der Stadtgrenze überwindet.

Gemäss der Statistik (Microzensus/LUSTAT) werden die längsten Fahrwege in der Freizeit zurückgelegt, anschliessend folgen Arbeit (1/2 von Freizeitweg) und dann Einkauf (ca 1/2 von Arbeitsweg). Es ist zu spezifizieren, auf welches Segment sich das Ziel bezieht. Ein Zusammenhang zu den Richtgrößen „lebendige Quartiere“ müsste aufgezeigt werden.

13. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Kurze Wege»? (vgl. Kap. 4.5)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wünschbar ist das Runterbrechen der Richtgrößen auf Ebene Quartier. Wir empfehlen in den Quartieren Standorte für die Versorgung (z.B. Paketstationen) und Entsorgung (z.B. Recycling-

sammelstellen) von Haushalten und Firmen aufzunehmen, welche das Bündeln der Transporte und Fahrten ermöglichen.

Wesentlich für kurze Wege ist die Quartierdurchgängigkeit beidseits von öffentlichen Haltestellen und Verbindungen von Quartierteilen . Es gibt verschiedene Haltestellen oder Quartierteile, die mit Wegen ungenügend erschlossen sind. Die Wege-Richtplanung ist diesbezüglich zu ergänzen.

Beispiele: Verbindung Büttenen – Würzenbach Zentrum via Schletzhalde, Haltestelle Schädritthalde zu Haltestelle Würzenbach.



14. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielseitige Freiräume» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.6)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

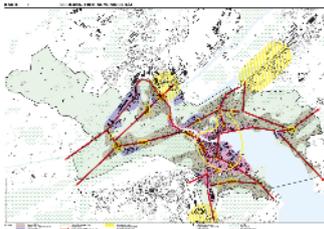
15. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielseitige Freiräume»? (vgl. Kap. 4.6)

Ja

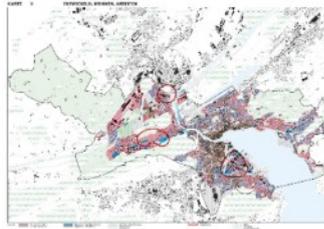
Nein

Begründung/Bemerkung:

Wünschbar ist das Herunterunterbrechen der Richtgrößen auf Ebene Quartier.



Karte I



Karte II



Karte III

16. Haben Sie Anmerkungen zu Karte I?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Gemäss Einleitung ist der Zielzustand dargestellt. Weshalb fehlt der Autobahnzubringer zum Sedel? Bitte erläutern oder vervollständigen.

17. Haben Sie Anmerkungen zu Karte II?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Grenzziehung zwischen statisch erneuern und dynamisch verdichten ist auf der Karte oft nicht nachvollziehbar. Siehe Häusergruppen im Büttenenquartier oder Schädprüti, die teilweise sehr ähnliche Charakteren aufweisen und unterschiedlich charakterisiert sind.

18. Haben Sie Anmerkungen zu Karte III?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Das Quartierzentrum Würzenbach ist auf Migros und Sportcenter auszudehnen. Konsistenz mit dynamischer Umstrukturierung in Karte II.

Zu ergänzen ist die Velohauptroute vom Schulhaus Würzenbach ins Büttenenquartier.

Unklar erscheint, weshalb im Tribtschenquartier die Zentrums-Verlagerung von Manor/Migros zu Bachmann/CSS vorgenommen werden soll. Diese gelingt erst, wenn ein Grossverteiler seinen Ort wechselt.

19. Haben Sie Anmerkungen/Ergänzungen zum Erläuterungsbericht zum Raumentwicklungskonzept (inkl. Anhang)?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Quartierzentrumsanalyse ist sehr interessant und wertvoll. Was bedeutet nun konkret die Strategie „Weiterentwicklung“ beim Quartierzentrum Würzenbach?

20. Haben Sie Anmerkungen zu den Beilagen des Erläuterungsberichts zum Raumentwicklungskonzept (Freiraumanalyse, Mobilitätsanalyse, Städtebauliche Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden, Machbarkeitsstudie Gopigen)?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

In der Mobilitätsanalyse fehlt der Wirtschaftsverkehr. Das Reglement für nachhaltige Mobilität definiert den Gesamtverkehr ohne Platz für den Wirtschaftsverkehr. Zentrale Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Wandel im Handel (zunehmender Distanzhandel, Verlagerung von Einkaufsverkehr auf Wirtschaftsverkehr) zunehmender Anlieferverkehr in Siedlungen mit Lieferwagen etc. und der Entsorgung werden damit nicht reflektiert.

Es genügt nicht, das S-Bahn System zu optimieren. Es müssen zusätzliche Kapazitäten auf dem S-Bahn wie im Fernverkehr geschaffen werden. Ansonsten können in den HVZ nicht die mit der Bevölkerungsentwicklung zu erwartenden 20% mehr Pendler in Richtung Zürich abgewickelt werden.

In der Mobilitätsanalyse fehlt der Hinweis, dass Lichtsignalanlagen hauptsächlich vom Busverkehr gesteuert werden sollen. Es gibt noch sehr viele Anlagen, die nicht oder ungenügend gesteuert sind.

Die geplante Reduktion des MIV verlangt in der Konsequenz, dass die Kadenz der Busverbindungen in den NVZ erhöht werden muss. Die Kadenz kann dann nicht mehr gemäss der „Wirtschaftlichkeit“ bemessen werden (wie aktuell gemäss VVL). Mit welchen Massnahmen soll pro Einwohner jede 5. Fahrt weggelassen werden?

Nicht nur im Bereich des Kantonsspitals sondern auch im Bereich des Bahnhofs und der VBL werden diverse Parkplätze benötigt, um die Schichtarbeiten von Bus- und Zugpersonal abdecken zu können.

Die Reiscars sind nicht nur ein Sicherheitsrisiko, in den Wartezonen stellen sie auch eine Lärm und Abgasbelastung dar (Motoren für Kühlung, Rückwärtspiepsen). Die Wartezonen sind deshalb in Räumen ausserhalb der Wohngebiete vorzusehen.

Wir danken Ihnen bestens für die gute und umfangreiche Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!